

Eva-Maria Streeck

Die rechtsgeschäftliche Übertragung von Kommanditanteilen

Rechtsfolgen von fehlerhaften
Eintragungen in das Handelsregister

Die rechtsgeschäftliche Übertragung von Kommanditanteilen

Eva-Maria Streeck

Die rechtsgeschäftliche Übertragung von Kommanditanteilen

Rechtsfolgen von fehlerhaften
Eintragungen in das Handelsregister

 Springer

Eva-Maria Streeck
Berlin, Deutschland

Zugleich Dissertation, Universität Potsdam (2018)

ISBN 978-3-658-25348-6 ISBN 978-3-658-25349-3 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-25349-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis Juni 2018 berücksichtigt.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Bezenberger dafür, mich in den Kreis seiner Doktorandinnen und Doktoranden aufgenommen zu haben, für den Anstoß zu dieser Arbeit und seine wertvollen Anregungen. Für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. (SZTE) Belling, M.C.L. (U. of Ill.) genauso wie für seine fortlaufende Förderung während des Studiums.

Schließlich danke ich ganz besonders herzlich meiner Familie, meinem Partner und meinen Freunden für ihre bedingungslose und liebevolle Unterstützung zu jeder Zeit – vor, während und nach diesem herausfordernden Projekt.

Berlin, im Dezember 2018

Eva-Maria Streeck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung	1
I. Gegenstand und Anliegen der Arbeit	1
II. Gang der Untersuchung	3
Teil 1: Grundlagen	7
Kapitel 2: Überblick über das Recht der Kommanditgesellschaft	9
I. Grundprinzipien der Kommanditgesellschaft	9
1. Die Rechtsform der Kommanditgesellschaft	9
2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kommanditgesellschaft	12
II. Haftungsverfassung der gesetzestypischen Kommanditgesellschaft	14
1. Unbeschränkte Haftung des Komplementärs	14
a) Außenhaftung des gesetzestypischen Komplementärs	14
b) Innenhaftung des Komplementärs	16
2. Beschränkte Haftung des Kommanditisten	18
a) Begriffsbestimmungen Hafteinlage/Haftsumme (Außenverhältnis) und Pflichteinlage (Innenverhältnis)	18
b) Außenhaftung des Kommanditisten	20
c) Innenhaftung des Kommanditisten	23
3. Organisationsprinzip der gesetzestypischen Kommanditgesellschaft	24
a) Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsbefugnis	24
b) Überwachungs- und Informationsrecht; außergewöhnliche Geschäfte	26
c) Verteilung des Gewinnes	27
4. Ökonomische Analyse der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten	28

a) Nutzen der beschränkten Haftung	28
b) Nachteile der beschränkten Haftung.....	31
III. Zwischenergebnis	32
Kapitel 3: Kommanditistenwechsel	35
I. Kommanditistenhaftung beim Kommanditistenwechsel ohne Anteilsübertragung	35
1. Getrennter Ein- und Austritt.....	36
a) Haftung des Neukommanditisten bei Eintritt.....	36
b) Haftung des ausscheidenden Kommanditisten.....	36
c) Folge: Verdoppelte Haftung	37
2. Koordinierter Aus- und Eintritt	38
3. Eintragung von Ein- und Austritt in das Handelsregister	40
a) Grundzüge des Handelsregisters	40
b) Gesetzlich geregelte Eintragungen in das Handelsregister ...	42
II. Kommanditistenhaftung bei der Anteilsübertragung	43
1. Rechtsgeschäftliche Übertragbarkeit von Kommanditanteilen ...	44
2. Eintragung der Anteilsübertragung in das Handelsregister (sog. Rechtsnachfolgevermerk).....	47
a) Rechtsnachfolgevermerk als eintragungsfähige Tatsache	48
b) Voraussetzungen für die Eintragung des Rechtsnachfolgevermerkes.....	52
c) Keine konstitutive Wirkung des Nachfolgevermerkes	57
3. Haftungsfolgen bei Eintragung der Rechtsnachfolge	60
a) Haftung bei der Übertragung von Kommanditanteilen bei vom Altkommanditisten geleisteter Einlage mit Eintragung der Rechtsnachfolge	61
b) Vergleich der Haftung bei Ein- und Austritt mit der Haftung bei Rechtsnachfolge bei geleisteter Einlage	61
c) Übertragung eines haftungsbefangenen Anteils	62
III. Zwischenergebnis	63
Teil 2: Fehler bei der Registereintragung und ihre Folgen	65
Kapitel 4: Nichteintragung des Rechtsnachfolgevermerkes	69
I. Haftung des Neukommanditisten bei fehlender Eintragung des Nachfolgevermerkes.....	69
1. Versuche einer Begründung der Rechtsscheinhaftung des Neukommanditisten	69

2. Kreis der Gesellschaftsgläubiger bei Haftung des Neukommanditisten kraft Rechtsschein	71
3. Beurteilung der Argumentation für eine Rechtsscheinhaftung des Neukommanditisten	73
II. Meinungsumschwung zur Haftung des Altkommanditisten	76
III. Haftung des Altkommanditisten bei fehlender Eintragung der Sonderrechtsnachfolge unter Bezugnahmen auf § 172 Absatz 4 HGB	77
1. Haftung des Altkommanditisten nach § 172 Absatz 4 HGB aufgrund des Entzuges der Einlage	78
a) Begründung für ein Wiederaufleben der Haftung des Altkommanditisten gem. § 172 Absatz 4 HGB	78
b) Begriff der Rückzahlung nach § 172 Absatz 4 HGB	80
2. § 172 Absatz 4 HGB analog	81
a) Rechtswirkung der analogen Anwendung des § 172 Absatz 4 HGB	82
b) Argumente gegen die analoge Anwendung des § 172 Absatz 4 HGB	83
3. Haftung des Altkommanditisten nach § 172 Absatz 4 HGB als Sanktion für die Nichteintragung	86
IV. Vertrauenshaftung des Altkommanditisten bei fehlender Eintragung nur der Sonderrechtsnachfolge gem. § 15 HGB	88
1. Fordert die ‚herrschende Meinung‘ eine Haftung nach § 15 Absatz 1 HGB?	89
2. Anwendbarkeit von § 15 HGB seit dem NaStraG	89
a) Änderungen durch das NaStraG	90
b) Tragweite der Neuregelung des § 162 Absatz 2 Halbsatz 2 HGB durch das NaStraG	90
c) Auslegung des § 162 Absatz 2 HGB n. F.	91
3. Gedehnter Anwendungsbereich von § 15 Absatz 1 HGB im Fall der Anwendung auf fehlende Eintragungen der Sonderrechtsnachfolge	98
4. Haftungsrechtliche Konsequenz der Anwendung von § 15 Absatz 1 HGB	100
a) Keine Haftung gegenüber Neugläubigern	100
b) Haftung gegenüber Altgläubigern	101
5. Widerspruch zur Haftung bei getrenntem Ein- und Austritt	104
6. Widerspruch zur Gesetzesbegründung des NaStraG	105
V. Allgemeine Rechtsscheinhaftung	105
1. Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung	106

a) Keine Rechtsschutzlücken im Fall der Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung	106
b) § 173 HGB fordert die strenge Haftung des Altkommanditisten nach § 15 HGB nicht.....	107
c) Die Bedeutung der Entscheidung BGHZ 81, 82 für den Fall des fehlenden Sonderrechtsnachfolgevermerkes.....	108
2. Rechtsfolgen bei Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung nach Karsten Schmidt.....	110
3. Stellungnahme zur Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung – Entbehrlichkeit der verdoppelten Haftung bei Nichteintragung der Rechtsnachfolge.....	111
a) Konsequente Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung: Begriff der allgemeinen Rechtsscheinhaftung	112
b) Konsequente Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung: Rechtsscheintatbestand	113
c) Konsequente Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung: Zurechenbarkeit.....	115
d) Konsequente Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung: Schutzbedürftigkeit.....	115
e) Zusammenfassung und Konsequenz	117
4. Überprüfung des Ergebnisses anhand einer Bewertung der Haftung des Altkommanditisten bei fehlendem Nachfolgevermerk anhand der Kosten und Nutzen der beschränkten Haftung	119
a) Gesetzestypische Kommanditgesellschaften	120
b) Gesetzesuntypische Kommanditgesellschaften	123
VI. Zwischenergebnis	127

Kapitel 5: Fehlende Eintragung des Rechtsnachfolgevermerks und des Austrittes des Altkommanditisten..... 129

I. Rechtsprechung zu den Haftungskonsequenzen bei fehlender Eintragung von Rechtsnachfolge und Austritt des Altkommanditisten – die Entscheidung BGHZ 81, 82	129
1. Zusammenfassung der Entscheidung	130
2. Analyse	130
a) Sachverhalt	130
b) Entscheidung des Gerichtes	131
II. Literatur zur den Haftungskonsequenzen bei fehlender Eintragung von Rechtsnachfolge und Austritt	133

1. Keine Haftung des Altkommanditisten nach § 15 Absatz 1 HGB	133
2. Anwendung der allgemeinen Rechtsscheinhaftung	134
III. Zwischenergebnis	135
Kapitel 6: Gänzlich fehlende Eintragung trotz	
Anteilsübertragung	137
I. Haftung des Altkommanditisten	137
1. Forderung nach einer Rechtsscheinhaftung des Altkommanditisten	137
2. Kritik am Vorliegen eines Rechtsscheines	138
II. Haftung des Neukommanditisten	139
1. Keine Anwendung des § 176 Absatz 2 HGB auf den Neukommanditisten	139
2. Widerspruch zur Haftung des Altkommanditisten	140
III. Zwischenergebnis	141
Kapitel 7: Konsequenzen für die Praxis	143
I. Eintragungen in das Handelsregister	143
1. Eintragung des Rechtsnachfolgevermerkes	143
2. Kein gänzlicher Verzicht auf Eintragungen beim Kommanditistenwechsel	144
3. Vollständigkeit der Eintragungen	144
4. Mitteilungen an Gesellschaftsgläubiger	145
II. Gesellschaftsvertrag	145
III. Zwischenergebnis	146
Kapitel 8: Zusammenfassung der wesentlichen	
Untersuchungsergebnisse	147
Literaturverzeichnis	151

Hinweise zu den Fußnoten

Innerhalb einzelner Fußnoten ist die Reihenfolge: Rechtsprechung (Gericht, chronologisch) / Kommentare (alphabetisch) / Ausätze, Monografien, Lehrbücher (alphabetisch). Sofern in Einzelfällen von dieser Reihenfolge abgewichen wird, hebt dies die Bedeutung der zuerst genannten Werke hervor.



Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung

Gegenwärtig besteht Grund zur Annahme, dass auf eine zufriedenstellende Schaffung von Regelungen im Recht der Haftung beim Kommanditist(inn)enwechsel¹ nicht hinlänglich geachtet wird.² Seit der Einführung des Handelsregisters haben sich beträchtliche Regelungslücken bezüglich der Haftung und Eintragung von Kommanditisten aufgetan.

I. Gegenstand und Anliegen der Arbeit

Auch die seit über siebenzig Jahren durch Rechtsfortbildung anerkannte Sonderrechtsnachfolge in Kommanditanteile unter Lebenden ist bis heute nicht hinreichend vom Gesetzgeber geregelt worden. Gleichwohl wird seit der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 30. April 1944³ die Wahlmöglichkeit zwischen getrenntem Ein- und Austritt und Rechtsnachfolge weder von der Rechtsprechung noch von der wesentlichen Literatur bezweifelt.⁴

Die haftungsrechtlichen Folgen der Sonderrechtsnachfolge unterscheiden sich von denen der Kombination von Aus- und Eintritt, da im Fall der Sonderrechtsnachfolge die Einlage des Altkommanditisten auf den Neukommanditisten übergeht, während bei getrenntem Ein- und Austritt dem Grunde nach zwei Einlageleistungen vorliegen.⁵ Deshalb fordern Recht-

¹ Im Folgenden wird das generische Maskulin benutzt. Die Angaben beziehen sich gleichermaßen auf die Angehörigen aller Geschlechter.

² Schmidt, ZIP 2002, 413 (413); ebenso generell der Qualität der Gesetze kritisch gegenüber steht Arenhövel, ZPR 2005, 69 (69); Höpfner, RdA 2006, 156 (156); vgl. auch Schmidt, ZHR 2013, 712 (712 ff.).

³ RG, Beschluss v. 30.09.1944 – GSE 39/1943, WM 1964, 1130 (1130 ff.).

⁴ Kapitel 3 II 1.

⁵ Das heißt jedoch nicht, dass jeglichen Gläubigern auch zwei Kommanditisten haften, da die Haftung einerseits durch Leistung der Einlage ausgeschlossen werden kann und anderer-

sprechung und der überwiegende Teil der Literatur Eintragung der Rechtsnachfolge durch einen Rechtsnachfolgevermerk.⁶ Würde im Handelsregister lediglich das Ausscheiden des Altkommanditisten und der Eintritt des Neukommanditisten publiziert, könnten die unterschiedlichen Lösungen nicht auseinandergehalten werden und es entstünde mithin in beiden Fällen der Eindruck einer Verdoppelung der Haftsumme durch getrennten Aus- und Eintritt.

Bei solchen Registereintragungen unterlaufen häufig Fehler, sodass beispielsweise die Eintragung des Rechtsnachfolgevermerkes im Handelsregister (zeitweise) fehlt.⁷ Da diese Fälle eine hohe praktische Bedeutung haben, werden die Auswirkungen bei fehlerhaften Registereintragungen bei der Sonderrechtsnachfolge, insbesondere die Rechtswirkungen der fehlenden Eintragung des sog. Nachfolgevermerkes, zunehmend kritisch diskutiert. Die derzeitige Rechtsprechung und der ganz überwiegende Teil der Literatur gehen von einer persönlichen Haftung des Altkommanditisten in Höhe der Einlage aus.⁸ Ein Teil der Literatur stützt dies auf eine Anwendung von § 15 Handelsgesetzbuch (HGB)⁹, während andere die Haftung mit der allgemeinen Rechtsscheinhaftung begründen. Wieder andere nehmen eine direkte¹⁰ oder analoge Anwendung von § 172 Absatz 4 HGB¹¹ an.

Die Notwendigkeit eines solchen Rechtsnachfolgevermerkes und die haftungsrechtlichen Folgen bei einer fehlenden Eintragung der Sonderrechtsnachfolge werden in dieser Arbeit eingehend untersucht, zumal der überwiegende Teil der Literatur eine Entscheidung des Gesetzgebers aus dem Jahr 2001¹² außer Acht lässt, die § 162 Absatz 2 Halbsatz 2 HGB dahin-

seits der ausscheidende Kommanditist nur unter den Voraussetzungen des § 160 HGB haftet, s. Kapitel 3 I.

⁶ Kapitel 3 II 2.

⁷ Büchel/von Rechenberg/von Wedel, Handbuch des Fachanwalts Handels- und Gesellschaftsrecht, S. 473.

⁸ Kapitel 4 II.

⁹ Kapitel 4 IV.

¹⁰ Kapitel 4 III 1.

¹¹ Kapitel 4 III 2.

¹² Kapitel 4 IV 2.

gehend ergänzt, dass die Vertrauensschutznorm des § 15 HGB nicht mehr anzuwenden sei. Außerdem ist zu hinterfragen, ob bei der Anwendung des allgemeinen Rechtsscheines dessen Grundsätze hinlänglich beachtet werden. Entsteht tatsächlich ein Rechtsschein, der zu einer Haftung führen kann? Die vorliegende Arbeit nimmt sich der Aufgabe an, die vorherrschenden Ansichten zur Haftung des Altkommanditisten bei fehlender Eintragung der Sonderrechtsnachfolge auf ihre Praxisnähe zu untersuchen. Es wird zu zeigen sein, dass die Nichteintragung des Sonderrechtsnachfolgevermerkes keine haftungsrechtlichen Konsequenzen birgt.

Darüber hinaus sind zwei weitere Fallgruppen der fehlerhaften Eintragung im Handelsregister bei der Übertragung von Kommanditanteilen praxisrelevant. Hierzu zählt zunächst die der Entscheidung des Bundesgerichtshofes *BGHZ 81, 82*¹³ zugrunde liegende Konstellation, in der weder der Rechtsnachfolgevermerk noch der Austritt des Altkommanditisten eingetragen wurden.

Ebenso bedeutend ist die Frage nach den haftungsrechtlichen Konsequenzen, wenn jegliche Eintragung der Sonderrechtsnachfolge fehlt, d. h. wenn weder der Eintritt noch der Austritt noch ein Rechtsnachfolgevermerk ins Handelsregister eingetragen werden. Auch für diese zwei Konstellationen müssen die Argumente von Literatur bzw. Rechtsprechung geprüft werden. Insbesondere im letztgenannten Fall enttäuscht die herrschende Literaturansicht. In der vorliegenden Arbeit wird sich zeigen, dass richtigerweise mangels Rechtsschein keine verdoppelte Haftung entsteht.

II. Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit soll die Konsequenzen fehlerhafter Eintragung bei der Anteilsübertragung untersuchen und eine zeitgemäße Lösung finden. Dafür werden in Teil 1 dieser Arbeit (Kapitel 2 und 3) zunächst die Grundsätze der Kommanditgesellschaft und insbesondere die üblichen Rechte

¹³ BGH, Urteil v. 29.6.1981 – II ZR 142/80, *BGHZ 81, 82*, *NJW 1981, 2747* (2747 ff.).

und Pflichten des Kommanditisten¹⁴ erklärt. Sodann werden Haftungsfragen bei getrenntem¹⁵ bzw. koordiniertem¹⁶ Ein- und Austritt aufgezeigt. Im Anschluss wird die Möglichkeit der Rechtsnachfolge von Kommanditanteilen dargestellt¹⁷, die Voraussetzungen für die Eintragung der Rechtsnachfolge und die Rechtsnatur der Eintragung werden genauer beleuchtet¹⁸.

In Teil 2 der Arbeit werden die Konsequenzen der verschiedenen Fehler bei der Eintragung ins Handelsregister analysiert (Kapitel 4 bis 6). Am wichtigsten und besonders umstritten ist die Frage nach den Konsequenzen, wenn Ein- und Austritt eingetragen werden, jedoch der Rechtsnachfolgevermerk fehlt (Kapitel 4). Zur Lösung des Problems untersucht diese Arbeit in einem ersten Schritt die bisherige Debatte der Literatur diesbezüglich. In einem zweiten Schritt soll erwiesen werden, dass entgegen den Literaturmeinungen das Fehlen des Rechtsnachfolgevermerkes keine haftungsrechtlichen Konsequenzen haben kann.¹⁹

Ebenfalls denkbar und Grundlage einer bedeutenden Entscheidung des Bundesgerichtshofes²⁰ ist die Konstellation, dass weder die Rechtsnachfolge noch ein Austritt des Altkommanditisten eingetragen werden (Kapitel 5). In diesem Fall findet der Bundesgerichtshof im Ergebnis eine praxisgerechte Lösung. Jedoch fehlt der Lösung des Bundesgerichtshofes der eindeutige Normbezug. Die vorliegende Arbeit will daher die Rechtsgrundlage für solche Fälle herausarbeiten und anschließend die daraus folgenden Voraussetzungen für haftungsrechtliche Konsequenzen benennen.

Die haftungsrechtlichen Konsequenzen in dem Fall, dass gar keine Eintragung vorgenommen wird, wird von der derzeitigen Literatur falsch beantwortet. Diese Problematik ist Gegenstand des sechsten Kapitels dieser

¹⁴ Kapitel 2 II.

¹⁵ Kapitel 3 I 1.

¹⁶ Kapitel 3 I 2.

¹⁷ Kapitel 3 II 1.

¹⁸ Kapitel 3 II 2.

¹⁹ Insbesondere Stellungnahme in Kapitel 4 V 3.

²⁰ BGH, Urteil v. 29.6.1981 – II ZR 142/80, BGHZ 81, 82, NJW 1981, 2747 (2747 ff.).

Arbeit, damit künftig auch für solche Fälle eine praxisgerechte Lösung gefunden werden kann.

Abschließend werden mögliche Konsequenzen dieser Arbeit für die (anwaltliche) Praxis skizziert (Kapitel 7) sowie die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung abschließend zusammengefasst (Kapitel 8).

Teil 1: Grundlagen